Gemeinderatsdrucksache-Nr.

295 / 2025

Heilbronn
Der Oberbürgermeister

Dezernat III	Datum	27.10.2025
Schul-, Kultur- und Sportamt	Gz.	40.3-41.13.02-05-1/2004-374977/2025
	Telefon	56-2415

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Verwaltungsausschuss	08.12.2025	öffentlich

Anlagen

Betreff

Anhebung der Mietzuschüsse für die Häuser der Heilbronn Marketing GmbH

I. Antrag

Für eine Veranstaltung pro Jahr werden ab dem 1. Januar 2026 bis 31.Dezember 2026

- Örtlich eingetragenen Vereinen, die zum kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben der Stadt beitragen,
- Ortsvereinen der zugelassenen politischen Parteien (ausgenommen Wahlveranstaltungen),
- örtlich anerkannten Religionsgemeinschaften,
- den Ortskartellen und
- den in städtischer Trägerschaft stehenden Schulen
- Heilbronner Hochschulen

bei Belegung von Veranstaltungshäusern der Heilbronn Marketing GmbH (Harmonie, Bürgerhaus, Schießhaus, Alte Kelter Sontheim) 100% der Grundmiete (ohne Nebenkosten) für den Veranstaltungstag erstattet. Voraussetzung ist, dass der Veranstalter im selben Jahr keine kostenfreie Jahresveranstaltung in einer anderen städtischen Halle (z.B. Mehrzweckhallen) in Anspruch nimmt.

II. Sachverhalt

Die HMG hat ihre Benutzerordnungen zum 01. September 2024 angepasst. In diesem Zusammenhang wurden auch die Grundmiete und die Auf- und Abbaukosten geändert. Die Grundmiete wurde im Durchschnitt der vier Veranstaltungsorte (Alte Kelter, Bürgerhaus Böckingen, Harmonie und Schießhaus) um ca. 55 % erhöht. Das Bürgerhaus Böckingen und die Harmonie ändern zusätzlich die inkludierten Stunden der Grundmiete von 6 auf 10 Stunden (bei der Grundmiete für Auf und Abbau außerhalb der Veranstaltungszeit von 4 auf 5 Stunden). Die Auswirkungen für die Vereine sind beträchtlich. Ohne Anpassung des Zuschusses ist ein Rückgang der Belegung durch Heilbronner Vereine und Schulen sowie ein

Abwandern ins Umland zu erwarten. Um die Veranstalter in den Häusern der HMG zu halten und damit die Veranstaltungen in der Stadt Heilbronn zu behalten (siehe Diskussion zur Belebung der Innenstadt), ist eine Anhebung der Mietkostenzuschüsse zwingend erforderlich. Aus ähnlichen Gründen wurde schon vor längerer Zeit die Förderung für Böckinger Vereine im Bürgerhaus auf 100% der Grundmiete erhöht. Dieses Beispiel soll nun ausgeweitet werden.

Bisher fördert die Stadt die Vereine bei Veranstaltungen in den Häusern der HMG mit einem 50 % Zuschuss der Grundkosten. Das bisherige Prinzip hat sich an der alten Preisstruktur der HMG orientiert und daher 50 % von 6 Stunden Veranstaltung und 4 Stunden Auf- und Abbau bezuschusst. Diese Preisstruktur hat sich in Bezug auf die Stunden der Grundmiete in den HMG Häusern nun uneinheitlich verändert. Es wird jedoch eine einheitliche, leicht nachvollziehbare Lösung angestrebt - im Sinne der Barrierefreiheit und Inklusion und zur Reduktion von administrativem Aufwand. Daher wird vorgeschlagen, den Mietkostenzuschuss einheitlich ab 01.01.2026 auf 100% der Grundmiete anzuheben. Die Mietkosten können dann – um Doppelförderungen zu vermeiden - nicht mehr als Kosten bei weiteren Förderungen (z. B. Projektförderungen im Rahmen der Kultur-, Sport-, Hobby-/Freizeit-Förderrichtlinien) angegeben werden.

III. Finanzwirtschaft

Die Mittel für die Mietzuschüsse der Stadt Heilbronn an die im Antrag beschriebenen Vereine und Institutionen stehen für das Haushaltsjahr 2026 bei Kostenstelle 28105000 (Verwaltung kultureller Angelegenheiten), Sachkonto 43580000 (Allgemeine Zuweisungen an übrige Bereiche), Statistischer Auftrag ST2810450003 (MZ HMG-Häuser) für den Kulturbereich und bei Kostenstelle 42105000 (Förd. des Sports), Sachkonto 43580000 (Allgemeine Zuweisungen an übrige Bereiche), Statistischer Auftrag: ST4210410007 (Miete Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen) zur Verfügung. Die Verlängerung der angehobenen Zuschüsse für 2027 ff. steht unter dem Vorbehalt der verfügbaren Mittel im Haushalt.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

-

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

<u>Begründung</u>: